

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 01/21

Sitzung	19. Januar 2021
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Michael Gassner, Bauherr Norman Lampert, Architekt Roberto Trombini, Leiter Hochbau zu Traktandum 2: Thomas Lorenz, Stiftung zukunft.li Ulrike Beck, Gemeindegassierin
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Aufgrund der aktuellen Covid19-Schutzmassnahmen werden, gemäss Artikel 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, sämtliche Traktanden per Videokonferenz behandelt. Die Traktanden 1 sowie 3 bis 7 werden auf dem Zirkularweg beschlossen.

Traktanden

1. Stallneubau Michael Gassner / Anfrage Stallneubau im "Steibruch" (angrenzend "Fromahus")
2. Information Studie Finanzausgleich Stiftung Zukunft.li
3. Vergabe Projektierung und Bauleitung Kanalisationserschliessung Sütigerwis
4. Projektgenehmigung und Arbeitsvergaben Leitawisstrasse
5. Weiterführung der Aktion SBB Flexicard 2021 und Bewilligung des Kredits für die Anschaffung
6. Feuerwehr- und Samariterdepot – Kostenbeteiligung
7. Information zu aktuellen Baugesuchen
8. Informationen und Anfragen

Bewilligungsverfahren
Gemeinderat

09.03.04
09.03.04

1. Stallneubau Michael Gassner / Anfrage Stallneubau im "Steibruch" (angrenzend "Fromahus")

E

Sachverhalt/Begründung

1. Ausgangslage

Michael Gassner möchte in der Nähe des bestehenden Stalls von seinem Vater, auf dem Grundstück Nr. 1200 ("Raibühel"), einen neuen Stall erstellen.

Er führt folgende Gründe für den geplanten Stallneubau an:

- Relativ grosse, zu bewirtschaftende Fläche in Stallnähe
- Umnutzung des bestehenden Stalls für Rinder
- Bestehendes Wohnhaus direkt neben dem Stall
- Ausserhalb Wohngebiet
- Platzmangel für Tiere und Futter würde behoben
- Dem Tierschutz würde besser Rechnung getragen
- Arbeitserleichterung durch Optimierung der Betriebsabläufe
- Mehr Motivation und Arbeitsfreude

Das Gemeindegebiet von Triesenberg umfasst rund 350 ha landwirtschaftlich genutzte Wiesen. Um diese Fläche bewirtschaften und pflegen zu können, braucht es mehrere Landwirtschaftsbetriebe. Ohne Nebenerwerbsbetriebe wären 14 grössere Betriebe mit einem Viehbestand von je 25 Grossvieheinheiten erforderlich. Heute hat es in Triesenberg noch etwa 6 grössere und 4 mittlere Vollerwerbsbetriebe. Kleinere Nebenerwerbsbetriebe sind noch etwa 10 vorhanden.

Eine Evaluation von geeigneten und zu bevorzugenden Standorten für landwirtschaftliche Betriebe im Gemeindegebiet von Triesenberg im Jahr 2005 hat ergeben, dass aus der Sicht der Eingliederung in die Landschaft der Standort "Forst" für einen weiteren Betrieb gut geeignet wäre. Zudem steht im Bericht, dass dieser Standort über eine sehr gute Verkehrserschliessung verfüge.

Bei der Evaluation durften geeignete und zu bevorzugende Betriebsstandorte nicht in folgenden Gebieten liegen:

Quellenschutzzone S1 oder S2
Rote, violette oder grüne Naturgefahrenzone
Wald
Bauzone
Über 1300 Meter Meereshöhe

Die Evaluation wurde vom Gemeinderat am 13. September 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen und am 28. Dezember 2005 zur Kenntnisnahme und Zustimmung an den damaligen Regierungsrat Hugo Quaderer geschickt.

2. Erläuterungen Stallneubau

Ein Stallneubau wurde letztmals am 13. Februar 2017 von Vertretern der Familie Gassner, der Gemeinde Triesenberg und entsprechenden Vertretern des Amtes für Umwelt besprochen. In der Zwischenzeit wurden mehrere Standorte untersucht, die aber wegen zu steilem Gelände oder aus gefahrtechnischen Gründen nicht in Frage kommen.

Auf dem Grundstück Nr. 1062 ("Steibruch") welches im "Übrigen Gemeindegebiet" liegt, wäre der Bau eines zweigeschossigen Stalls möglich. Der Stallneubau

wäre am neuen Standort weniger exponiert und fügte sich besser in das Landschaftsbild ein. Dieser Standort ist nur 300 m vom Stall des Vaters entfernt und somit wäre die Auslastung der Landwirtschaftsmaschinen optimal.

Beurteilung Raumplanungskommission vom 12. Februar 2020

Der Stall hat ein grosses Volumen und wird markant seinen Platz einnehmen. Die Zielsetzung muss sein, den Stall möglichst gut in das Landschaftsbild zu integrieren. Die vorgesehene Platzierung kann man sich gut vorstellen, da sie ortsbaulich gut nachzuvollziehen ist. Es soll aber noch überprüft werden, ob durch eine leichte Drehung des Baukörpers im Gegenuhrzeigersinn (Osten nach Westen) eine bessere Integrierung in das Gelände und damit eine ortsbauliche Verbesserung erreicht werden kann. Zudem sind zur Frommenhausstrasse hin, die Ansichten der Ein- und Ausfahrt zu überprüfen.

Es wird eine Umzonierung des Grundstücks Nr. 1062 von "Übriges Gemeindegebiet" in "Landwirtschaftszone" angestrebt. Mit dem umliegenden "Übrigen Gemeindegebiet" wird man sich im Zuge der Richtplanung befassen.

3. Stellungnahmen Ämter vom 27. Mai 2020

Amt für Bau und Infrastruktur / Raumentwicklung und Baubewilligungen

Eine Umzonierung für den Stallneubau von "Übriges Gemeindegebiet" in "Landwirtschaftszone" ist zwingend....

Zum Projekt

Hier stellt sich die Frage, inwieweit der Stall in der Höhe reduziert werden kann. Die Erschliessung mit der Zufahrt von der Landstrasse ist mit dem Amt für Infrastruktur (Daniel Bader) abzuklären.

Amt für Bau und Infrastruktur / Baurecht und Brandschutz

Die Höhe des Dachgeschosses und des Heustalls sind zu überprüfen. Die bautechnischen Massnahmen betreffend dem Prozess Rutschung sind mit dem Amt für Bevölkerungsschutz abzuklären.

Amt für Umwelt / Infrastrukturförderung

Der Bedarf für einen Stallneubau ist gegeben.

Amt für Umwelt / Landwirtschaft

Es fehlt der Nachweis für die Zukunftsperspektive und wie alles innerhalb der Familie organisiert und aufgeteilt wird.

Amt für Umwelt / Natur und Landschaft

Für einen Stallneubau in der Landwirtschaftszone ist ein Verfahren "Eingriff in Natur und Landschaft" nötig. Die Standortgebundenheit und der Bedarf sind entsprechend nachzuweisen. Der Stallneubau ist gut in das Landschaftsbild zu integrieren. Zudem ist in Form einer Modellierung zu prüfen und aufzuzeigen, inwiefern der Stall vom Tal aus sichtbar ist, weil das "Frommahus" an einer gut einsehbaren Stelle liegt. Für die Umzonierung von "Übriges Gemeindegebiet" in "Landwirtschaftszone" ist kein Verfahren "Eingriff in Natur und Landschaft" nötig.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft leisten die Bergbauern einen erheblichen und arbeitsintensiven Beitrag, um die differenzierten Land-

schaftsbilder in Triesenberg intakt zu halten und unsere Gemeinde als Naherholungsgebiet das ganze Jahr über attraktiv zu machen, so wie es die Visionen im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsehen.

Dem Antrag liegt bei:

2020.05.27 Stallneubau Michael Gassner Protokoll_Beilage Ausschnitt Zonenplan
2020.05.27 Stallneubau Michael Gassner Protokoll_Beilage Studie

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat stimmt dem Standort Stallneubau von Michael Gassner zu.

Wenn der Gemeinderat dem Antrag Punkt "1." zustimmt, soll folgender Auftrag erteilt werden:

2. Der Gemeinderat beauftragt die Vorstehung und das Baubüro zusammen mit der Bauherrschaft das Gespräch mit den Besitzern der Nachbarsgrundstücke Nr. 1057, 1062, 1063 und 1064 zu suchen, deren Grundstücke zusammen mit dem Grundstück Nr. 1062 umzont werden sollen.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Bauherr Michael Gassner und Architekt Norman Lampert. Der Gemeindevorsteher erklärt dem Gemeinderat das Bauvorhaben von Michael Gassner und wo er es realisieren möchte. Um einen Bau zu realisieren ist eine Umzonierung des Grundstücks Nr. 1062 vom "Übrigen Gemeindegebiet" in die "Landwirtschaftszone" unabdingbar.

Michael Gassner erklärt einleitend, dass er in erster Linie für das Viehwohl einen neuen Stall erstellen möchte. Ein grosser Freilauf, mehr Platz für das Vieh innerhalb des Stalls sowie ein grosser Heulager seien notwendig. Auch wolle er die Milchwirtschaft weiter betreiben, was Platz für Maschinen benötige. Es war geplant, dass Michael Gassner den neuen Stall neben dem Viehbetrieb seines Vaters betreibt. Beim jetzigen geplanten Standort sei es möglich, das Grundstück käuflich zu erwerben.

Architekt Norman Lampert ergänzt, dass das Bauvolumen auf den ersten Blick wuchtig erscheine. Im Triesenberg ist es gebirgig und sei es am einfachsten, den Stall auf zwei Stockwerke zu planen, damit sich der Stall gut in das Landschaftsbild integrieren kann. In einem ersten Schritt wäre es notwendig, dass das geplante Grundstück für den Stallneubau umzont wird.

Der Gemeindevorsteher erklärt, dass er zusammen mit dem Baubüro und der Bauherrschaft das Gespräch mit den Besitzern der umliegenden Grundstücke in den nächsten Wochen suchen werden.

Es wird zudem von einem Gemeinderat gefragt, was die nächsten Schritte sind, wenn die umliegenden Grundstücksbesitzer sich gegen eine Umzonierung aussprechen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich über einen alternativen Standort neben dem jetzigen Wohnhaus der Familie Gassner bei der Frommenhausstrasse 50. Hierzu erklärt der Bauherr, dass sich dieses Grundstück in der "Roten Gefahrenzone" befinde und daher überhaupt nicht bebaubar sei.

Der Bauherr erklärt die Wichtigkeit für diesen Standort, um dem Vieh den nötigen Freilauf geben zu können.

Ein Gemeinderat spricht sich klar für dieses Projekt aus, zumal die Jungbauern unterstützt werden müssen. Speziell im Berggebiet sei die Bewirtschaftung alles andere als einfach.

Der Gemeindevorsteher bedankt sich beim Bauherrn Michael Gassner und dem Architekten Norman Lampert für die Vorstellung des geplanten Bauvorhabens.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Standort Stallneubau von Michael Gassner zu. (einstimmig)

Wenn der Gemeinderat dem Antrag Punkt "1." zustimmt, soll folgender Auftrag erteilt werden:

2. Der Gemeinderat beauftragt die Vorstehung und das Baubüro zusammen mit der Bauherrschaft das Gespräch mit den Besitzern der Nachbarsgrundstücke Nr. 1057, 1062, 1063 und 1064 zu suchen, ob deren Grundstücke zusammen mit dem Grundstück Nr. 1062 umzont werden könnten.

Allgemeines und Einzelnes
Finanzausgleich

12.01.01
12.01.01

2. Information Studie Finanzausgleich Stiftung Zukunft.li

I

Sachverhalt/Begründung

Als Vertreter der Stiftung Zukunft.li wird Thomas Lorenz dem Gemeinderat Informationen und Erklärungen über die Studie die sie veröffentlicht haben vorstellen. Der Gemeindevorsteher wird auch zu den Eigenheiten der Gemeinde Triesenberg informieren.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Zielsetzung im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba" im Bereich "Politik" ist die Gemeinde Triesenberg finanziell gesund. Dazu benötigt es diverse Anstrengungen.

Antrag Gemeindegassnerin

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Thomas Lorenz von der Stiftung zukunft.li. Er führt aus, dass der Finanzausgleich für die Gemeinde Triesenberg bereits Thema in der letzten Landtagslegislatur war. Der Gemeindevorsteher weist auf die Broschüre "Liechtenstein in Zahlen" hin, die das Land Liechtenstein an alle Haushalte versendet hat. Dort wird auf das finanzielle Wohl aller Gemeinden hingewiesen, was für ihn nicht stimme, da nicht alle Gemeinden Liechtensteins gleichgestellt werden können.

Thomas Lorenz begrüsst den Gemeinderat und weist auf die eigens herausgebrachte Studie "Finanzausgleich" vom Jahr 2016 hin. Die Studie sei etwas komplex, zeige jedoch anhand zweier Beispiele auf, wie der Finanzausgleich in Zukunft neu geregelt werden könnte.

Thomas Lorenz erklärt, dass der Finanzausgleich für alle Gemeinden alle vier Jahre neu berechnet wird: es wird der K-Faktor sowie der Mindestfinanzbedarf neu definiert.

Künftig könnte ein neues System für die einzelnen Gemeinden anhand von Topologie, Grösse, etc. für den Finanzausgleich ausgearbeitet werden, das auch das Vermögen und die Steuereinnahmen der einzelnen Gemeinden veranschauliche. Nur so sei ein ausgeglichener Finanzausgleich möglich.

Der Gemeindevorsteher bedankt sich bei Thomas Lorenz für die Präsentation.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tiefbau	10.02.04
Vergabe Ingenieurarbeiten Kanalisationserschliessung Sütigerwis	10.02.04

3. Vergabe Projektierung und Bauleitung Kanalisationserschliessung Sütigerwis	E
--	----------

Sachverhalt/Begründung

Verschiedene Grundstücksbesitzer haben den Wunsch nach einer neuen Strasse im Gebiet Sütigerwis geäussert. Im Januar 2020 haben sich mehrere interessierte Grundstückseigentümer mit dem Hochbauleiter Roberto Trombini zu einer Sitzung getroffen.

Strasse

Die Privatstrasse, die vom Ingenieurbüro Hoch & Gassner in Zusammenarbeit mit dem Baubüro geplant wurde, verläuft auf den Grundstücken Nr. 2313, 2532 und 2533. Die drei Grundstücksbesitzer der Grundstücke Nr. 2530, 2531 und 2313, die nicht von der Strassenerschliessung profitieren aber eine Teilfläche ihres Grundstückes für die Privatstrasse abgeben, bekommen dafür einen Realersatz in Form einer gleich grossen Teilfläche, anstossend an ihr Grundstück. Die Studie enthält zudem eine Aufteilung der Kosten pro Besitzer.

Werkleitungen

Aufgrund der Bauordnung ist die neue Privatwasserleitung nach Vorgaben der Gemeinde als Ringleitung gemäss beiliegendem Plan zu erstellen.

Abwasser

Eine private Abwasserleitung verläuft quer über das Grundstück Nr. 2533. Auf diesem Grundstück besteht eine Bauabsicht und deshalb muss die bestehende Abwasserleitung entsprechend umgelegt werden. An dieser privaten Abwasserleitung würden die Grundstücke Nr. 2311, 2315, 2538 und 2530 angeschlossen werden, wenn auf dem Grundstück Nr. 2533 ein Neubau erstellt wird.

Von der neuen Abwasserleitung profitieren folgende Grundstücke Nr.:
2311, 2532, 2533, 2534, 2313, 2530, 2531, 2311, 2315, 2535, 2536, 2537, 2538, 4545.

Beurteilung Bau- und Raumplanungskommission am 19. Mai 2020

Die Bau- und Raumplanungskommission beurteilt die Feinerschliessung in der zweiten Bautiefe als eine ortsplannerisch zweckmässige und bodensparende Erschliessung eines zusammenhängenden Gebiets und findet die Variante mit der Abwasserleitung über das ehemalige IPAG-Areal zu führen als zielführend.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 folgendem Vorschlag des Baubüros zugestimmt:

Die privaten Grundstücksbesitzer bezahlen die Abwasserleitung. Wobei die Gemeinde im gleichen Zuge die Abwasserleitung für das ehemalige IPAG – Areal für zukünftige Gebäude für ca. CHF 100 000.– erweitern würde. Zudem soll die Gemeinde die Abwasserleitung für die Grundstücke vorfinanzieren auf denen noch kein Anschluss nötig ist. Das wären die Grundstücke Nr. 2537, 2536, 4545, 2535, 2534 und 2313. Die Vorfinanzierung betrüge dann ca. CHF 50 000.–. Bei einem späteren Anschluss an die neue Abwasserleitung wäre dieser an die Gemeinde zu bezahlen. Nach der Erstellung der gesamten Abwasserleitung übernimmt die Gemeinde diese mit allen Rechten und Pflichten. Die neue Abwasserleitung ist im "Generellen Entwässerungsplan", als Hauptleitung vorgesehen, die ein grösseres Siedlungsgebiet erschliesst. Somit ist es sinnvoll, dass diese Leitung mit der entsprechenden Unterhaltspflicht in den Besitz der Gemeinde übergeht. Die Übernahme der Abwasserleitung würde kein Präjudiz schaffen, da wir betreffend Abwasserleitung, bei Erschliessungen in der 2. Bautiefe, bis jetzt keinen ähnlichen Fall hatten. Bei den anderen Fällen ging es nicht um eine Abwasserleitung die im Generellen Entwässerungsplan die Funktion einer Hauptleitung hat.

Die Abwasserleitung kann vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats und der betroffenen Grundstücksbesitzer durchgeführt werden. Die Initiative für die Privaterschliessung erfolgte durch die Grundbesitzer. Die Kostenaufteilung (ein Vorschlag ist vorhanden), Erstellung der Verträge (Rechte und Unterhaltsregelung), der Zeitpunkt für die Erstellung der Erschliessung usw. erfolgen durch die betroffenen Grundbesitzer. Wobei zu erwähnen ist, dass bei der Erstellung der Abwasserleitung die Gemeinde im Budget für das Jahr 2020 keinen entsprechenden Betrag vorgesehen hat. Der Betrag von CHF 150 000.– (Anteil Gemeinde an Abwasserleitung CHF 100 000.– + CHF 50 000.– Vorfinanzierung für Private, die im Moment den Anschluss nicht verwenden), vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats, soll im Jahr 2021 budgetiert werden. Zu bemerken ist, dass aufgrund der Bauordnung die Erschliessung von Bauparzellen in der zweiten und in weiteren Bautiefen durch die betreffenden Grundeigentümer nach Vorgaben der Gemeinde zu erstellen ist.

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner hat folgendes Angebot für die Projektierung und der Bauleitung für die Realisierung der Kanalisationsleitung beim Gemeindebaubüro abgegeben:

Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten inkl. Nebenkosten
Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG CHF 31 887.50 (inkl. MwSt.)

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag vergeben werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Honorarofferte Hoch & Gassner AG (Anteil der Gemeinde Triesenberg)
Situation Baubereich Leitawisstrasse

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat erteilt den Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Kanalisationserschliessung zum Betrag von CHF 31 887.50 (inkl. MwSt.) an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt den Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Kanalisationserschliessung zum Betrag von CHF 31 887.50 (inkl. MwSt.) an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG. (10 Stimmen, Stefan Gassner im Ausstand)

Tiefbau	10.02.04
Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Leitawisstrasse	10.02.04

4. Projektgenehmigung und Arbeitsvergaben Leitawisstrasse E

Sachverhalt/Begründung

An der Sitzung vom 22. Juli 2019 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG mit den Projektierungsarbeiten für die Leitawisstrasse. Die Arbeiten für die Projektierung konnten anfangs Dezember 2019 abgeschlossen werden und die Ausschreibung erfolgte im Dezember 2020. Die Realisierung wurde im Budget 2021 vorgesehen.

Allgemein

In der Leitawisstrasse ist es in den letzten Jahren immer wieder zu Schäden an der Wasserleitung gekommen und auch der Zustand der Schmutzwasserleitung ist sehr schlecht. Durch die ständigen Reparaturarbeiten bildet der Belag nur noch einen Flickenteppich. Die spinnenartigen Belagsrisse deuten auf eine mangelhafte Fundationsschicht hin und die Strassenentwässerung funktioniert nur noch teilweise. Die Kanalisation (Mischwasserleitung) stammt aus dem Jahr 1968 und ist, sowie die Wasserleitung, in einem schlechten Zustand. Die hydraulischen Anforderungen in der Dimensionierung sind mit einem Durchmesser von DN 300 nicht mehr ausreichend. Die Strom- und Kommunikationsleitungen werden im gleichen Zuge an die heutigen Anforderungen angepasst und auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

Strassenbau

Eine Erneuerung der Fahrbahn ist auf der ganzen Länge von ca. 200 m notwendig. Die projektierte Strassenbreite verändert sich zum Bestand kaum. Die bestehende Strassenbreite beträgt durchgehend 5.00 m. Diese Breite ist genügend und wird nicht verändert, somit ist auch kein Bodenerwerb erforderlich. Der Strassenaufbau und die Randabschlüsse werden analog bereits sanierter Gemeindestrassen ausgeführt (s. Normalprofil).

Wasserleitung

Die Wasserleitung mit Baujahr 1968, aus GD (Guss-Duktil) DN 100, hat dem Wasserwerk in den letzten Jahren öfters Probleme bereitet und ist sehr schadensanfällig. Die neue Wasserleitung wird in PE (Polyethylen) DN 160 ausgeführt, was dem heutigen Stand der Technik entspricht. Grundsätzlich erfolgt die Wasserversorgung über die Druckzone Litzli.

Abwasserleitung

Die Schmutzabwasser- sowie die Reinabwasserleitung aus dem Jahr 1968 wird im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt ebenfalls neu erstellt. Die Berechnungen des GEP-Ingenieur zeigen auf das die hydraulischen Anforderungen mit einem Durchmesser von DN 300 nicht mehr ausreichend sind. Die neue Schmutzabwasserleitung wird im Durchmesser vergrössert. Als Rohrmaterial für die neue Abwasserleitung sind CENTUB-Rohre vorgesehen. Diese werden mit einem Durchmesser von 500 mm den heutigen GEP Anforderungen gerecht.

Strassenbeleuchtung

Die alte Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Strassensanierung erneuert und durch zeitgemässe LED-Kandelaber ersetzt. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit immer den Typ Minilux für Strassenlampen verwendet.

Terminablauf

Projektgenehmigung im Gemeinderat	19. Januar 2021
Arbeitsvergabe im Gemeinderat	19. Januar 2021
Beginn der Bauarbeiten	April 2021
Ende der Bauarbeiten	Oktober 2021 / Juli 2022

Die Projektierung für die Leitawisstrasse wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2019 vergeben.

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF
Projektierung Ingenieur	Hoch & Gassner AG	56 188.75

Folgende Aufträge sind noch zu vergeben. Die Vergabesummen beziehen sich dabei auf den Anteil der Gemeinde:

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF	KV Ingenieur CHF	Budget 2021 CHF
Bauleitung inkl. NK	Hoch & Gassner AG	63 604.40	60 000.-	60 000.-
Baumeister	Bühlerbau AG	443 921.30	495 000.-	585 000.-
Pflasterung, Belag	Bühlerbau AG	177 376.75	201 000.-	170 000.- (2022) 60 000.-
Rohrbau Wasserleitung	Arge Bühler/Lampert	76 232.90	99 000.-	95 000.-
Strassenbeleuchtung	LKW	29 874.90	31 000.-	55 000.-
Drittleistungen		40 000.-	40 000.-	20 000.- (2022) 20 000.-
Reserve ~ 5%		45 000.-	-	-
Total		846 135.35	926 000.-	(2021) 985 000.- (2022) 80 000.-
Total Verpflichtungskredit CHF				846 135.35

Im Totalbetrag von CHF 846 135.35 wurden die Ingenieurleitungen für die Bauleitung, Leistungen von Drittunternehmer sowie eine Reserve von CHF 45 000.- miteinbezogen. Die Deckbelags- sowie andere Fertigstellungsarbeiten sind in den Arbeitsvergaben eingerechnet. Diese Arbeiten werden aber erst ein Jahr später (2022) ausgeführt und somit auch wieder budgetiert.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
 Situationsplan
 Werkleitungsplan
 Normalprofil

Antrag Leiter Tiefbau

1. Das Strassenbauprojekt Leitawisstrasse wird vom Gemeinderat, wie von der Baukommission und dem Leiter Tiefbau empfohlen, genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 846 135.35 und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes Leitawisstrasse.
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Baumeisterarbeiten
Bühlerbau AG zu CHF 443 921.30
 - b) Belags- und Pflasterungsarbeiten
Bühlerbau AG zu CHF 177 376.75
 - c) Rohrbauarbeiten
ARGE Bühler/Lampert zu CHF 76 232.90
 - d) Erstellung Strassenbeleuchtung
LKW, Schaan, zu CHF 29 874.90
 - e) Bauleitung
Hoch & Gassner AG zu CHF 63 604.40

Diskussion

Der Gemeindevorsteher teilt mit, dass sich die Strasse in einem schlechten Zustand befindet. Auch ereignete sich unlängst ein Rohrbruch, bei welchem die Strasse wieder geflickt werden musste.

Beschluss

1. Das Strassenbauprojekt Leitawisstrasse wird vom Gemeinderat, wie von der Baukommission und dem Leiter Tiefbau empfohlen, genehmigt. (einstimmig)
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 846 135.35 und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes Leitawisstrasse. (einstimmig)
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Baumeisterarbeiten, Bühlerbau AG zu CHF 443 921.30
 - b) Belags- und Pflasterungsarbeiten, Bühlerbau AG zu CHF 177 376.75
 - c) Rohrbauarbeiten, ARGE Bühler/Lampert zu CHF 76 232.90
 - d) Erstellung Strassenbeleuchtung, LKW, Schaan, zu CHF 29 874.90
 - e) Bauleitung, Hoch & Gassner AG zu CHF 63 604.40

Die Arbeitsvergaben a) bis e) werden genehmigt. (8 Stimmen, Stefan Gassner, Thomas Lampert und Gertrud Vogt im Ausstand)

Förderung des öffentlichen Verkehrs 10.09.04
Tageskarte Gemeinde: SBB Flexicard 10.09.04

5. Weiterführung der Aktion SBB Flexicard 2021 und Bewilligung des Kredits für die Anschaffung E

Sachverhalt/Begründung

Die SBB bieten auch weiterhin die "Tageskarte Gemeinde" an. Diese Zugbillette (Flexicard) werden von der SBB an öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Gemeinden ausgegeben und von diesen gegen Vorbestellung an Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Gemeinde abgegeben.

Die Gemeinde Triesenberg hat seit geraumer Zeit drei solcher Karten im Angebot. Diese Karten werden an die Einwohnerinnen und Einwohnern von Triesenberg für CHF 40.– abgegeben. Die Auslastung der Triesenberger Flexicard im vergangenen Jahr betrug nur rund 50 Prozent. Grundsätzlich ist das Angebot bei den Einwohnerinnen und Einwohnern nach wie vor sehr beliebt und wird auch rege genutzt. Jedoch ist der Rückgang auf die Reiseeinschränkungen und die getroffenen Schutzmassnahmen durch Covid19 zurückzuführen.

Die Gemeinde hat im Budget 2021 CHF 42 500.– vorgesehen. Auf der Einnahmenseite wurde im Budget ein Betrag in der Höhe von CHF 35 000.– eingeplant. Aufgrund der stetig wechselnden Massnahmen rund um Covid19 ist es schwer einzuschätzen, wie sich das Reiseverhalten in das benachbarte Ausland entwickeln wird. Bei den derzeitigen Massnahmen und gleichbleibender Auslastung ist mit Einnahmen wie im letzten Jahr zu rechnen (Rechnung 2020 CHF 18 440.–).

Auszug aus dem Leitbild

Die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" sieht vor, dass sich Triesenberg als energieeffizientester Wohnort Liechtensteins auszeichnet. Um erholsame Ruhe und eine gute Luftqualität zu gewährleisten, muss der öffentliche Verkehr gefördert werden, wie dies mit dem Angebot der "Tageskarte Gemeinde" sicher der Fall ist.

Dem Antrag liegt bei:
Auslastung Flexicard Statistik
Tageskartenstatistik 2020

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt die Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" mit drei Flexicards bis zum 31. Dezember 2021 und bewilligt den entsprechenden Gesamtkredit in der Höhe von CHF 42 500.- inkl. MwSt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" mit drei Flexicards bis zum 31. Dezember 2021 und bewilligt den entsprechenden Gesamtkredit in der Höhe von CHF 42 500.- inkl. MwSt. (einstimmig)

Feuerwehr 04.02.05
Feuerwehrdepot 04.02.05

6. Feuerwehr- und Samariterdepot – Kostenbeteiligung

D

Sachverhalt/Begründung

Im November 2014 haben die Gemeinden Liechtensteins eine Vereinbarung betreffend Feuerwehreinsätze auf nicht eigenem Gemeindegebiet unterzeichnet. Diese regelt die Zuständigkeit, Entschädigung, Kompetenzen und Benachrichtigungen der betroffenen Gemeinde durch die Einsatzleitung der jeweiligen Feuerwehr. Zudem ist die gesamte Fläche Liechtensteins mit dieser Vereinbarung in Feuerwehrbezirke eingeteilt, wovon Triesenberg für neun Bezirke zuständig ist.

Bis auf ein kleines Teilgebiet (Plankner Garselli) ist die Feuerwehr Triesenberg praktisch für das gesamte Alpengebiet zuständig, was flächenmässig in etwa die Grösse der Gemeinde Triesenberg deckt. Hier sind auch die Ferienhauszonen Gaflei, Silum, Foppa, Masescha, Steg und Malbun miteingeschlossen.

Die Feuerwehr unterstützt zudem im Alpengebiet die Rettungskräfte bei Lawinengefahr und -unglücken und die Bergbahnen bei Evakuierungen. Bei Tunnelereignissen ist die Feuerwehr als erste Einsatzkraft vor Ort. Zu all diesen Ereignissen im Alpengebiet kommen noch etliche verschiedene Naturereignisse hinzu, welche nicht beziffert werden können.

Der Gemeindevorsteher hat ein Schreiben erarbeitet, um den zuständigen Behörden und Oberländer Gemeinden aufzuzeigen, wie wichtig ein neues Feuerwehr- und Samariterdepot für die Gemeinde Triesenberg ist. Gleichzeitig wird für eine Prüfung einer Kostenbeteiligung durch die Vertreter des Landes und der Oberländer Gemeinden angefragt.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "läba. erläba" der Gemeinde Triesenberg ist ein Ziel definiert, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner sicher fühlen.

Dem Antrag liegt bei:
Entwurf Schreiben Anfrage Kostenbeteiligung

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf des Schreibens betreffend der Kostenbeteiligung am geplanten Feuerwehr- und Samariterdepot. Die Verwaltung wird beauftragt, das Schreiben an die zuständigen Stellen zu versenden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf des Schreibens betreffend der Kostenbeteiligung am geplanten Feuerwehr- und Samariterdepot. Die Verwaltung wird beauftragt, das Schreiben an die zuständigen Stellen zu versenden. (einstimmig)

7. Information zu aktuellen Baugesuchen

Umbau / Umnutzung Einfamilienhaus, Litzi
Gernot Beck, Täscherlochstrasse 59

Anbau / Umbau Mehrfamilienhaus, Stubi
Markus Büchel, Ruggell
Anstalt Menkara, Schaan
Heinz Nipp, Schaan

8. Informationen und Anfragen

Lawinengefahr

Der Gemeindevorsteher informiert über die derzeitige Schneelage. Die Lawinensituation ist nicht nur im Berggebiet ein Problem, sondern auf der Rheintalseite von Triesenberg. Man habe deshalb in den Medien und im Gemeindekanal die Bevölkerung auf die Gefahren hingewiesen.

Zudem informiert er über eine Pressemitteilung von heute, die in den Gemeindefunkmedien veröffentlicht wird.

Funken

Der Gemeindevorsteher hat die Funkenzünfte über die aktuellen Massnahmen informiert. Der Funken gelte als Veranstaltung, wobei sich maximal fünf Personen auf dem Platz aufhalten dürfen.

Triesenberg, 19. Februar 2021

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll